

## **Nutzungsordnung der Kreisvolkshochschule Salzlandkreis**

### **Allgemeines**

Die Nutzungsordnung gilt für alle Veranstaltungen/Kurse der Kreisvolkshochschule Salzlandkreis an den Schulstandorten Aschersleben-Staßfurt, Bernburg (Saale) und Schönebeck (Elbe) und wird mit der Anmeldung anerkannt.

### **Teilnahme**

Die Veranstaltungen stehen allen Bürgerinnen und Bürgern offen.

Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nehmen mit dem schriftlich vorliegenden Einverständnis ihrer gesetzlichen Vertreter an den Veranstaltungen teil.

### **Anmeldung**

Eine verbindliche Anmeldung kann persönlich, schriftlich, online, per E-Mail oder per Fax erfolgen. Dadurch wird die Verpflichtung eingegangen, die Veranstaltung zu belegen und eine Gebühr (gemäß gültiger Gebühren- und Honorarsatzung) zu entrichten. Telefonisch erfolgt grundsätzlich eine Kursberatung.

Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge ihres Eingangs. Die Anmeldung wird vor Veranstaltungsbeginn grundsätzlich nicht bestätigt. Eine Benachrichtigung erfolgt nur dann, wenn die Veranstaltung nicht stattfindet, bereits alle Plätze belegt sind oder Termin- bzw. Ortsänderungen notwendig werden.

Eine gebührenfreie Abmeldung ist bis mindestens 5 Tage vor Kursbeginn möglich.

### **Durchführung**

Die KVHS verpflichtet sich, die für die Veranstaltungen im Einzelnen angegebenen Unterrichtsstunden durchzuführen. Es besteht kein Anspruch von einer bestimmten Lehrkraft unterrichtet zu werden.

Wenn eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden muss, werden die Teilnehmer darüber informiert.

Die KVHS ist berechtigt, Veranstaltungen abzusagen sowie räumlich, örtlich oder terminlich zu verlegen. Bei örtlichen oder terminlichen Verlegungen besteht für die Teilnehmer die Möglichkeit, von der verbindlichen Anmeldung zurückzutreten.

In den Unterrichtsgebäuden ist die jeweilige Haus- und Brandschutzordnung zu beachten. Das Rauchen ist in den Unterrichtsgebäuden nicht gestattet.

### **Teilnahmebestätigungen**

Teilnahmebestätigungen werden auf Wunsch gegen eine Verwaltungsgebühr auf der Grundlage der Verwaltungskostensatzung des Salzlandkreises ausgehändigt.

Schließt eine Veranstaltung mit einer Prüfung ab, wird eine Prüfungsgebühr gemäß den Sätzen der prüfenden Stelle zuzüglich einer Verwaltungsgebühr auf der Grundlage der Gebühren- und Honorarsatzung der KVHS erhoben.

### **Teilnehmergebühren, Zahlung, Ermäßigung**

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter zur Zahlung der Kursgebühr.

Der Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter erhält einen Gebührenbescheid über die zu leistende Kursgebühr.

Die Gebühren werden in der Regel 10 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

Die Bezahlung kann nur per Überweisung mit den vorgegebenen Daten auf das angegebene Konto des Salzlandkreises erfolgen.

Die Erteilung einer Einzugsermächtigung ist möglich. Bei Einzelveranstaltungen kann Barzahlung erfolgen.

Die Gebühren für die Veranstaltung ist auch dann zu entrichten, wenn nicht alle Termine der Veranstaltung besucht werden, die Teilnahme vorzeitig abgebrochen oder die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt begonnen wird.

Nimmt ein angemeldeter Teilnehmer an einer Veranstaltung nicht teil, so ist die volle Gebühr zu entrichten, wenn er nicht mindestens fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung die KVHS über seinen Rücktritt von der verbindlichen Anmeldung informiert. Der Rücktritt muss gegenüber der KVHS schriftlich erklärt werden. Abmeldungen beim Kursleiter werden nicht anerkannt.

Bei Studienfahrten über einen Reiseveranstalter gelten die Preise und Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters.

Die Gebühr kann auf Antrag des Gebührenschuldners nach gesonderter Prüfung in Teilbeträgen entrichtet werden.

Empfänger von Sozialleistungen nach SGB II und SGB XII, Schüler, Auszubildende, Studenten, Freiwilligendienstleistende sowie Inhaber eines „FamilienPasses Sachsen-Anhalt“ erhalten auf Antrag eine Ermäßigung von 50%. Entsprechende Nachweise sind vor Veranstaltungsbeginn zur Einsichtnahme vorzulegen.

Ausgeschlossen von Gebührenermäßigungen sind Einzelveranstaltungen.

### **Abbruch von Veranstaltungen durch die KVHS**

Die KVHS kann eine Veranstaltung aus wichtigem Grund fristlos beenden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn Teilnehmer gegen die Haus- und Brandschutzordnung verstoßen, den Ablauf der Veranstaltung nachhaltig stören bzw. eine Fortsetzung der Veranstaltung aus sonstigen schwerwiegenden Gründen unzumutbar ist.

### **Erstattung**

Bei einer oder mehreren durch die KVHS Salzlandkreis zu vertretenden Änderungen kann eine Erstattung der Gebühr erfolgen.

Nimmt ein angemeldeter Teilnehmer an einer Veranstaltung nicht teil, so ist die volle Gebühr zu entrichten, wenn er nicht mindestens fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung die KVHS Salzlandkreis davon informiert hat.

In begründeten Ausnahmefällen ist unter Vorlage entsprechender Nachweise eine volle oder teilweise Erstattung der Gebühr auf schriftlichen Antrag möglich.

### **Haftung**

Die Teilnahme an den Veranstaltungen sowie die An- und Abreise zu den Kursorten erfolgt auf eigene Gefahr.

Die KVHS übernimmt grundsätzlich keine Haftung bei Unglücksfällen, Verspätungen oder höherer Gewalt sowie bei Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von persönlichen Gegenständen, Kleidung und Unterrichtsmaterialien der Teilnehmer.

Die Teilnehmer haften für die infolge ihres Verhaltens der Volkshochschule zugefügten Schäden.

**Datenschutz**

Die KVHS bedient sich zur Veranstaltungsverwaltung einer automatisierten Datenverwaltung.

Die Einhaltung der Bestimmung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (DSG-LSA) wird zugesichert.

Die Angaben werden anonymisiert und nur zu statistischen Zwecken weitergegeben.

Der vollständige Wortlaut der „Satzung der Kreisvolkshochschule Salzlandkreis“ und der „Gebühren- und Honorarsatzung der Kreisvolkshochschule Salzlandkreis“ kann auf der Website der KVHS unter [www.vhs.salzlandkreis.de](http://www.vhs.salzlandkreis.de) und in den Standorten Aschersleben, Bernburg (Saale), Schönebeck (Elbe) und Staßfurt eingesehen werden.

Gez. Freund  
Fachdienstleiter Bildung und Kultur